

Geänderte Anlage 1 vom 24. September 2024 zur Kassenordnung vom 01. Juni 2010

Zu Pkt. 4.2.1 Anordnungswesen

Anordnungsbefugte nach § 7 Abs. 2 KomKVO sind jeweils 2 der nachfolgenden Personen gemeinschaftlich

Verbandsvorsitzende(r)
Stellv. Verbandsvorsitzende(r)
deren Vertretungsbefugte

Die Unterschrift von den Leistenden kann nur einmal ausgeführt werden.

Zu Pkt. 4.2.3 Sachliche und rechnerische Feststellung nach § 11 KomKVO

Feststellung der sachlichen Richtigkeit von einer der folgenden Personen:

Abwassermeister(in)

Feststellung der rechnerischen Richtigkeit von einer der folgenden Personen:

Büroleiter(in) / Sachbearbeiter(in) Buchhaltung oder
Sachbearbeiter(in) Kundenbuchhaltung/Bestandsverwaltung

Zu Pkt. 5.3.3 Konten und Verfügungsberechtigungen

Gegenüber den Geldinstituten sind jeweils 2 der nachfolgenden Personen gemeinschaftlich zeichnungsberechtigt:

Yvonne Brodauf
Ines Schönherr

Die Unterschrift von den Leistenden kann nur einmal ausgeführt werden.

Unterschriftsproben befinden sich auf beigefügtem Blatt.

Großrückerswalde, den 24. September 2024

Liebing
Verbandsvorsitzender
AZV Wolkenstein/Warmbad

Unterschriftsproben

Name	Funktion	Unterschriftsprobe
Wolfram Liebing	Verbandsvorsitzender BM. Stadt Wolkenstein	
Lutz Bruchhold	1. Stellv. Bürgermeister Stadt Wolkenstein	
Benjamin Lange	2. Stellv. Bürgermeister Stadt Wolkenstein	
André Rösch	Stellv. Verbandsvorsitzender BM. GV Großrückerswalde	
Wolfram Hilbert	Stellvertretender Bürgermeister GV Großrückerswalde	
Yvonne Brodauf	Büroleiterin / Sachbearbeiterin Buchhaltung/ Stellv. Kassenverwalter	
Daniel Schönherr	Abwassermeister	
Ines Schönherr	Sachbearbeiterin Kundenbuchhaltung/ Bestandsverwaltung Kassenverwalter	

Großrückerswalde, den 24. September 2024

Liebing
Verbandsvorsitzender
AZV Wolkenstein/Warmbad